

Vollversammlung

Mitteilung der Wahlleiterin für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Für die Wahl der Vollversammlung der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf - öffentlich bekanntgemacht am 17.07.2020 auf der Internetseite der Kammer www.hwk-duesseldorf.de unter der Rubrik „Über uns - Rechtsgrundlagen / Amtliche Bekanntmachungen“ – ist bis zum 18. Januar 2021 (Ablauf der Abgabefrist gemäß § 9 Anlage C HwO (Gesetz zur Ordnung des Handwerks vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/958) im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403)) kein weiterer Wahlvorschlag eingereicht worden. Es bedarf daher gemäß § 20 Anlage C HwO keiner Wahlhandlung. Die auf den Wahlvorschlägen "Wahlvorschlag I Selbständige (Kreishandwerkerschaften/Innungen) " und "Wahlvorschlag I Arbeitnehmer (DGB/Kolping) " bezeichneten Bewerber gelten damit als gewählt.

Düsseldorf, den 27.01.2021

Die Wahlleiterin
Birgitta Radermacher
Regierungspräsidentin

Der Schriftführer
Ass. Manfred Steinritz
stv. Hauptgeschäftsführer